

Gebühren-/Preisaushang der Kindertagesstätte Biber(t)bande

Die nachfolgenden Gebühren unter Nr. 1 bis Nr. 3 werden für 12 Monate erhoben.

1. Monatlicher Elternbeitrag Kindergarten ab 01.09.2024

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	2. Kind €	3. Kind €
3-4 Stunden	160,50	125,50	115,50
4-5 Stunden	176,55	141,55	131,55
5-6 Stunden	192,60	157,60	147,60
6-7 Stunden	208,65	173,65	163,65
7-8 Stunden	224,70	189,70	179,70
8-9 Stunden	240,75	205,75	195,75
9-10 Stunden	256,80	221,80	211,80

2. Monatlicher Elternbeitrag Krippengruppe ab 01.09.2024

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	2. Kind €	3. Kind €
3-4 Stunden	254,00	219,00	209,00
4-5 Stunden	279,40	244,40	234,40
5-6 Stunden	304,80	269,80	259,80
6-7 Stunden	330,20	295,20	285,20
7-8 Stunden	355,60	320,60	310,60
8-9 Stunden	381,00	346,00	336,00
9-10 Stunden	406,40	371,40	361,40

3. Kosten für Mittagessen und Getränke ab 01.09.2024

Mittagessen (Kosten pro Essen)	3,70 €
Getränkergeld (monatlich)	3,00 €

4. Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig, wird bar kassiert)	5,00 €
Portfolio (einmalig, wird bar kassiert)	15,00 €
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften	Weiterverrechnung der Fremdgebühren zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
Zahlungserinnerung	0,00 €
Mahngebühr ab 1. Mahnung	5,00 € pro Mahnung
Mahn-/Vollstreckungsbescheid	Nach Aufwand zzgl. fremde Kosten

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.